



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2010

Nr. 17

Rostock, 24. 09. 2010

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance (LL.B.) der Universität Rostock vom 04. Juni 2010

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienplan

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance (LL.B.)
der Universität Rostock**

Vom 4. Juni 2010

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M -V S. 398), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729) geändert worden ist, hat die Universität Rostock die nachfolgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance (LL.B.) als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Aufbau des Studienganges und Regelstudienzeit
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Modulprüfungen, Prüfungsformen und Regelprüfungstermine
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anwendungsbereich
- § 10 Inkrafttreten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 4. Juni 2010 und des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Inhalt, Ziel und Aufbau des Bachelorstudienganges Wirtschaft, Gesellschaft und Recht – Good Governance (LL.B.) der Universität Rostock.

§ 2 Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Wirtschaft, Gesellschaft und Recht – Good Governance (LL.B.) ist ein interdisziplinär angelegter juristischer Studiengang.

Die Studierenden werden befähigt, das Recht unter besonderer Berücksichtigung historischer, wirtschaftlicher, philosophischer und soziologischer Grundlagen zu erfassen, anzuwenden und selber zu gestalten. Hierbei werden auf den interdisziplinären Grundlagen aufbauend Kenntnisse in den Bereichen des Bürgerlichen und Öffentlichen Rechts sowie des Strafrechts unter Berücksichtigung der rechtsprechenden, verwaltenden, rechtsberatenden und rechtsetzenden Praxis sowie der erforderlichen kommunikativen Schlüsselqualifikationen vermittelt. Leitbild der Ausbildung ist der dem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat verpflichtete Jurist.

§ 3 Zugangsvoraussetzung

(1) Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance (LL.B.) sind in § 1 der Prüfungsordnung geregelt.

(2) Der Studiengang wird in deutscher Sprache angeboten. Lediglich bei Belegung des Spezialisierungsbereiches „Globalisierung und Internationale Beziehungen“ werden im Modul „Einführung in die Internationale Politik“ Englischkenntnisse benötigt.

§ 4 Studienbeginn

Der Studiengang beginnt jährlich zum Wintersemester.

§ 5 Aufbau des Studienganges und Regelstudienzeit

(1) Bei dem Studiengang Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance (LL.B.) handelt es sich um einen modularisierten, das heißt in Module gegliederten, Präsenzstudiengang, der von der Juristischen Fakultät unter Mitwirkung der

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock angeboten wird.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre (acht Semester).

(3) Das Studium gliedert sich in drei Blöcke. In den ersten zwei Semestern werden die juristischen und interdisziplinären Grundlagen des Rechts vermittelt. Dem folgt ein viersemestriges juristisches Elementarstudium. Abgeschlossen wird das Studium mit einem zweisemestrigen Spezialisierungsblock, in dem die Studierenden auch im Hinblick auf das spätere Berufsfeld ihre Kenntnisse in einem von drei angebotenen Themengebieten („Unternehmen und Privatwirtschaft“, „Staat, Wirtschaft und Verwaltung“ oder „Globalisierung und Internationale Beziehungen“) vertiefen.

(4) In den acht Semestern sind insgesamt 240 Leistungspunkte (LP) zu erzielen. Jeder Leistungspunkt entspricht einem zeitlichen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Leistungspunkte werden für das durch Prüfung nachgewiesene Erreichen des Lernzieles eines Moduls vergeben.

(5) Insgesamt entfallen 192 Leistungspunkte auf Pflichtmodule, 36 Leistungspunkte auf Wahlpflichtmodule und 12 Leistungspunkte auf die Bachelorarbeit.

(6) Pflichtmodule sind solche Module, die vom Studierenden zwingend zu belegen sind.

(7) Wahlpflichtmodule eröffnen den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium in den durch die Prüfungsordnung gesetzten Grenzen nach eigenen Fähigkeiten und Interessen selbst zu gestalten. Die Wahlpflichtmodule sind im Spezialisierungsblock angesiedelt, in dem die Studierenden ihre Kenntnisse in einem der in Absatz 3 genannten Themenbereiche nach ihrer Wahl vertiefen.

(8) Die Module des Studienganges Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance (LL.B.), deren Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 dieser Studienordnung zu entnehmen.

(9) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem als Anlage 2 beigefügten Studienplan zu entnehmen.

(10) Die Studierenden werden ausdrücklich dazu aufgefordert, während ihres Studiums ein Semester oder mehr in Form eines Auslandsaufenthaltes an einer in- oder ausländischen Hochschule zu absolvieren. Insbesondere für den Spezialisierungsbereich „Globalisierung und Internationale Beziehungen“ bietet sich ein Auslandsaufenthalt an. Auf § 2 Absatz 6 der Prüfungsordnung wird verwiesen.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) Die Inhalte des Studiums werden in folgenden Lehrveranstaltungsarten vermittelt: Vorlesung (V), Grundkurs (GK), Übung (Ü) und Kolloquium (K):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen durch Vortrag der Dozentin/des Dozenten Kenntnisse in einem Fach vermittelt und Anregungen zur eigenständigen Erarbeitung und Vertiefung des Stoffes gegeben werden.

Grundkurse sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen zu Themen der Module, denen sie zugeordnet sind. Es werden Grundkenntnisse des Faches, Arbeitstechniken und Methodenkenntnisse vermittelt.

Übungen in juristischen Modulen sind auf aktive Mitarbeit der Studierenden hin angelegte Veranstaltungen, in denen ausgewählte Rechtsfragen und Probleme der Fallbearbeitung vorlesungsbegleitend in kleineren Gruppen erörtert werden. Für Übungen in interdisziplinären Modulen gilt das in Absatz 3 gesagte.

Kolloquien sind wissenschaftliche Lehrgespräche, in denen zumeist aktuelle Rechtsfragen vertiefend behandelt werden.

(2) Die Inhaltsvermittlung erfolgt zudem durch das Ableisten von zwei Pflichtpraktika. Hierbei handelt es sich zum einen um ein einmonatiges juristisches Praktikum, welches im klassischen Umfeld juristischer Berufe, im Bereich der Rechtsanwaltschaft, der Zivilrechtspflege, Strafrechtspflege oder Verwaltung abzuleisten ist. Zum anderen absolvieren die Studierenden ein stärker berufsbezogenes sechswöchiges Praktikum bei einem Unternehmen, Gericht, einer Anwaltskanzlei, einer Behörde, Partei, Selbstverwaltungskörperschaft, einem Parlament oder einer sonstigen Organisation ihrer Wahl. Die Bandbreite der hier in Betracht kommenden Stellen geht deutlich über die des juristischen Praktikums hinaus. Der Praktikumsplatz ist primär nach individuellen berufsperspektivischen Erwägungen auszuwählen. Durch die Praktika gewinnen die Studierenden einen unmittelbaren Eindruck von ihrem späteren Berufsumfeld. Sie lernen, ihre bisher im Studium erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden und sich fallspezifisch benötigtes Wissen selbständig anzueignen.

§ 7 Modulprüfungen, Prüfungsformen und Regelprüfungstermine

(1) Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

(2) Anzahl, Art und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 24 und Anlage 1 der Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance (LL.B.). Die Prüfungsordnung regelt ebenfalls die Fristen und Termine der Modulprüfungen, deren Bekanntgabe sowie die Anmeldung zu den Prüfungen durch die Studierenden.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen werden in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um mündliche Prüfungen oder andere mündliche Prüfungsarten handeln. Andere mündliche Prüfungsarten können sein: Vortrag, Referat, Präsentation, Diskussionsleitung.

Ein *Vortrag* ist eine Rede von 10-20 minütiger Dauer zu einem bestimmten wissenschaftlichen Thema. In dieser Zeit sollen wesentliche Inhalte der verwendeten Literatur kurz vorgestellt, erläutert und Fragen zur weiterführenden Diskussion formuliert werden. Zu einem Vortrag werden die verwendeten Materialien oder ein Thesenpapier ausgeteilt.

Ein *Referat* (20-45 min) oder ein Gruppenreferat (30-60 min) fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen, die in der Regel in einer Hausarbeit differenzierter dargestellt werden. Mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein vorgegebenes Themen- oder Forschungsgebiet gegeben. Auch zu einem Referat werden in der Regel die verwendeten Folien oder ein Thesenpapier ausgeteilt.

Eine *Präsentation* (10-20 min) dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken; sie kann auch in Form einer Gruppenarbeit (20-40 min) erfolgen.

Die *Diskussionsleitung* kann den Studierenden übertragen werden, die sich darauf vorbereiten, die Diskussion durch geeignete Thesen und Fragen in Gang zu setzen, sie zu strukturieren und ihre Ergebnisse zusammenzufassen.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen werden in § 8 der Prüfungsordnung geregelt. Es kann sich um Klausuren oder um sonstige schriftliche Prüfungsarten handeln. Sonstige schriftliche Prüfungsarten können sein: Hausarbeiten oder Berichte.

Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen zu einem vorgegebenem Thema, in denen der/die Studierende nachweist, dass er/sie innerhalb einer begrenzten Zeit wissenschaftlich Literatur- bzw. Rechtsprechungsquellen erschließen, die reflektierten Texte in eigenen Worten logisch konsistent zusammenfassen und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang darstellen kann. Eine Hausarbeit kann zusätzlich eine Präsentation oder ein Referat beinhalten.

Berichte sind sachliche Darstellungen eines Geschehens oder die strukturierte Darstellung von Sachverhalten.

(5) Die Regelprüfungstermine folgen dem als Anlage 2 dieser Studienordnung beiliegenden Studienplan.

§ 8 Studienberatung

(1) Die Beratung der Studierenden, Studieninteressentinnen/ Studieninteressenten und Studienbewerberinnen/Studienbewerbern zu allgemeinen Angelegenheiten des Studiums erfolgt durch die allgemeine Studienberatung der Universität Rostock.

(2) Zudem bietet die Juristische Fakultät eine Fachstudienberatung durch die hierfür benannten Fachstudienberaterinnen/Fachstudienberater an. Die Fachstudienberaterinnen/Fachstudienberater beraten insbesondere bei Aufnahme des Studiums, in allen Fragen der Studienplanung, nicht bestandenen Prüfungen und bei einem Hochschulwechsel. Die Fachstudienberaterinnen/Fachstudienberater arbeiten eng mit der allgemeinen Studienberatung der Universität Rostock zusammen.

§ 9 Anwendungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2010/11 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance (LL.B.) immatrikuliert wurden.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung im Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaften der Universität Rostock oder im Teilstudiengang Öffentliches Recht des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock immatrikuliert wurden, können auf entsprechenden Antrag an das Studentensekretariat in den Studiengang Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance (LL.B.) wechseln. Der Prüfungsausschuss überprüft nach Maßgabe des § 16 der Prüfungsordnung eine Anrechnung von Studienbeziehungweise Prüfungsleistungen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. Mai 2010 und der Genehmigung des Rektors vom 4. Juni 2010.

Rostock, den 4. Juni 2010

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. med. habil. Wolfgang Schareck

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Soziologie I: Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie	
Modulnummer	JUF LLB GG PM 01 06 (WSF BA Soz A1 6)	
Modulverantwortliche(r)	Professur für Soziologische Theorien und Theoriengeschichte	
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Soziologie I	2 V / 2 Ü
Sprache	deutsch	
Präsenzlehre	4 SWS	
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance, Pflichtmodul Das Modul basiert auf dem gleichnamigen Modul WSF BA Soz A1 6 des Bachelorstudienganges Soziologie.	
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul führt in die Grundlagen ein und legt die inhaltlichen Voraussetzungen für die Folgemodule.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Wintersemester	
Lehrinhalte	Das Modul vermittelt Kenntnisse auf den Gebieten der soziologischen Denkweisen und Grundbegriffe.	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul vermittelt Kenntnisse grundlegender soziologischer Denkweisen und Perspektiven, Wissen über Grundbestandteile gesellschaftlicher und sozialer Ordnungen. Das Qualifikationsziel ist der Erwerb grundlegender Begriffe und Argumentationsformen soziologischer Begrifflichkeiten auf gesellschaftliche Problemstellungen, sowie die Fähigkeit zur Analyse und Synthese und zur systematischen Einarbeitung in ein neues Fachgebiet.	
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine Zur Vorbereitung auf das Modul wird die Reaktivierung der am Gymnasium erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich Sozial-/ Gesellschaftskunde empfohlen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 2 SWS / Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (60 Minuten)	
Regelprüfungstermin	1. Semester	
Zugelassene Hilfsmittel	keine	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	
Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.	

Modulbezeichnung	Grundbegriffe der Philosophie	
Modulnummer	JUF LLB GG PM 02 09	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Praktische Philosophie	
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Philosophie	2 V
	Grundbegriffe der theoretischen Philosophie	2 V
	Grundbegriffe der praktischen Philosophie	2 V
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre	6 SWS	
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance – Pflichtmodul; Bei den Lehrveranstaltungen handelt es sich um Vorlesungen des B.A.-Teilstudienganges Philosophie (Erstfach und Zweitfach) bzw. des Studienganges Lehramt Philosophie. Die Vorlesung "Einführung in die Philosophie" entstammt dem Modul "Philosophie Propädeutik" mit der Modulnummer PHF BA Phil A 12; die Vorlesung "Grundbegriffe der theoretischen Philosophie" dem Modul "Theoretische Philosophie I", Modulnummer PHF BA Phil C 12 und die Vorlesung "Grundbegriffe der praktischen Philosophie" dem Modul "Praktische Philosophie I", Modulnummer PHF BA Phil D 12.	
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Als propädeutisches Modul vermittelt dieses Modul grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen.	
Dauer des Moduls	1 Semester (in der Regel)	
Termin des Moduls	Das Modul wird in der Regel im Wintersemester angeboten.	
Lehrinhalte	– Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie – Grundbegriffe der theoretischen sowie der praktischen Philosophie	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die verschiedenen Disziplinen und Methoden des Faches Philosophie. Sie erwerben Grundwissen im Bereich der theoretischen sowie der praktischen Philosophie. Geschult wird dabei das Vermögen der kritischen Reflexion und der Argumentation sowie die Fähigkeit zur Analyse und Interpretation philosophischer Begriffe und Probleme.	
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 6 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	90 h
	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,	
	Prüfungsvorbereitung, Prüfung	180 h
	Gesamtarbeitsaufwand	270 h
Leistungspunkte	9	
Prüfungsvorleistungen	Keine	
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)	
Regelprüfungstermin	1. Semester	
Zugelassene Hilfsmittel	Keine	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	
Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.	

Modulbezeichnung	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte
Modulnummer	JUF LLB GG PM 03 12 (Modul D des Bachelorteilstudiengangs B 11: Politikwissenschaft)
Modulverantwortliche(r)	Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte.
Lehrveranstaltungen	Politische Theorie und Ideengeschichte I oder II 2 V Wahlweise 2 aus folgenden Grundkursen: GK Klassiker des politischen Denkens I 2 GK GK Klassiker des politischen Denkens II 2 GK GK Querschnittsthemen der politischen Theorie 2 GK
Sprache	deutsch
Präsenzlehre	6 SWS
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance, Pflichtmodul Das Modul basiert auf dem gleichnamigen Modul D des Bachelor-Teilstudienganges B 11: Politikwissenschaft.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul führt in die Grundlagen ein und legt die inhaltlichen Voraussetzungen für die Folgemodule.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester (Angebotsturnus: jedes Semester)
Lehrinhalte	politische Ideengeschichte unter dem Aspekt systematischer Fragestellungen
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul führt in die politische Theorie und Ideengeschichte ein. Mit den Grundkursen und der Vorlesung wird die Grundlage für die Kenntnis der Klassiker der politischen Ideengeschichte gelegt, sowie Kenntnisse zu Querschnittsthemen der politischen Theorie vermittelt werden. Im Rahmen dieses Moduls werden vor allem die Methoden der normativen politischen Theorie (Hermeneutik, Phänomenologie, Topik, Synopse) vermittelt. Ziel ist es, den Studierenden die notwendigen ersten Werkzeuge für die wissenschaftliche Analyse der Politik und des Politischen zu vermitteln.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 2 SWS / Grundkurse 4 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 90 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 270 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten) schriftliche Hausarbeit (8 Wochen)
Regelprüfungstermin	2. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Klausur: keine Hausarbeit: alle legalen Hilfsmittel
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.

Modulbezeichnung	Prinzipien und System des Rechts	
Modulnummer	JUF LLB GG PM 04 09	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie	
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Rechtswissenschaft	2 V
	Rechtsphilosophie I	2 V
	Rechtsphilosophie II	2 V
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre	6 SWS	

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance - Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul führt in den Studiengang ein und legt die inhaltlichen Voraussetzungen für die weiteren Module.
Dauer des Moduls	2 Semester (Jahresmodul)
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester (WS: 4 SWS / SS: 2 SWS)

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung und Überblick über den Studiengang – Rechtsphilosophie
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten einen Überblick über den Studiengang und die Verknüpfung der Lehrinhalte hinsichtlich dessen, was in inhaltlicher und methodischer Perspektive Rechtswissenschaft ausmacht. Eingeführt wird in die Methoden und Grundfragen der Rechtswissenschaft. Zu den Grundfragen gehören dann u. a. die Grundfrage der Rechtstheorie: „Was ist Recht?“ und die Grundfrage der Rechtsethik „Was ist Gerechtigkeit?“. Der Dualismus des Rechts, die Frage nach der Geltung des Rechts und der Suche nach dem richtigen Recht wird als wegweisende Weichenstellung für die weitere Beschäftigung mit den Lehrinhalten und das juristische Studium aufgezeigt.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 6 SWS Vortrag mit Folienpräsentationen, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	90 h
	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	180 h
	Gesamtarbeitsaufwand	270 h
	Leistungspunkte	9

Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	2. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	Historische und empirische Grundlagen des Rechts		
Modulnummer	JUF LLB GG PM 05 12		
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie		
Lehrveranstaltungen	Rechts- und Wirtschaftsgeschichte I		2 V
	Rechts- und Wirtschaftsgeschichte II		2 V
	Verfassungsgeschichte der Neuzeit		2 V
	Rechtssoziologie		2 V
Sprache	Deutsch		
Präsenzlehre	8 SWS		

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance - Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul legt die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch der weiteren Module. Dieses Modul ist ein Komplementärmodul zu dem Modul „Prinzipien und System des Rechts“.
Dauer des Moduls	2 Semester (Jahresmodul)
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester (WS: 2 SWS / SS: 6 SWS)

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Rechts- und Wirtschaftsgeschichte – Verfassungsgeschichte – Rechtssoziologie
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden werden in die historischen und empirischen Grundlagen des Rechts eingeführt. Die historischen und empirischen Bedingtheiten des Rechts, insbesondere in Bezug auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, werden ebenso vorgestellt wie die Beziehungen des Rechts zur Geistes- und Ideengeschichte. Besonderes Augenmerk liegt auf der Verzahnung und Wechselwirkung von Recht und seinen ökonomischen Rahmenbedingungen. Die Geschichte des modernen Verfassungsstaates wird besonders hervorgehoben. Dieses Modul ist insoweit als Komplementärmodul zu dem Modul „Prinzipien und System des Rechts“ zu verstehen. Es wird aufgezeigt, welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte das Recht in der Geschichte prägen und in der Realität zur Geltung bringen.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 8 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	120 h
	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	240 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12	

Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	2. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	VWL I: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre								
Modulnummer	JUF LLB GG PM 06 12 (WSF BA WI AM 02 12)								
Modulverantwortliche(r)	Institut für Volkswirtschaftslehre								
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre: Fakten, Theorien, Politik 2 V Einführung in die Mikroökonomik 2 V / 1 Ü Einführung in die Makroökonomik 2 V / 1 Ü								
Sprache	deutsch								
Präsenzlehre	8 SWS								
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul Das Modul basiert auf dem gleichnamigen Modul des Bachelor-Studienganges Wirtschaftswissenschaften (WSF BA WI AM 02 12).								
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul schafft insbesondere die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch der nachfolgenden volkswirtschaftlichen Module.								
Dauer des Moduls	2 Semester (Jahresmodul)								
Termin des Moduls	Winter- und Sommersemester (WS: 2 SWS / SS: 6 SWS)								
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Weltbild der Ökonomen und Vermittlung von Grundkenntnissen der Methoden volkswirtschaftlicher Theoriebildung sowie Kenntnisse der wesentlichen Elemente der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung; - Grundzüge der mikroökonomischen Theorie im Bereich Konsumentenverhalten, Produzentenverhalten und Preisbildung auf einem Gütermarkt. - Grundbegriffe der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und Grundfragen der makroökonomischen Theorie und Politik: Inflation und Beschäftigung, Konjunktur und Wachstum sowie das außenwirtschaftliche Gleichgewicht. 								
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis wichtiger volkswirtschaftlicher Fakten und ökonomischer Fragestellungen - Kenntnis der Grundzüge volkswirtschaftlichen Denkens - Kenntnis elementarer volkswirtschaftlicher Analysemethoden - Wissen über Grundzüge der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung 								
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine								
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 6 SWS / Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium								
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung, Prüfung</td> <td style="text-align: right;">240 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	120 h	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,		Prüfungsvorbereitung, Prüfung	240 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen	120 h								
Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,									
Prüfungsvorbereitung, Prüfung	240 h								
Gesamtarbeitsaufwand	360 h								
Leistungspunkte	12								
Prüfungsvorleistungen	keine								
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (180 Minuten)								
Regelprüfungstermin	2. Semester								
Zugelassene Hilfsmittel	-								
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.								
Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.								

Modulbezeichnung	Grundzüge und System des Privatrechts	
Modulnummer	JUF LLB GG PM 07 12	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie	
Lehrveranstaltungen	Allgemeine Grundzüge des Bürgerlichen Rechts	4 V / 1 Ü
	Grundzüge des Vertragsrechts	2 V / 1 Ü
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre	8 SWS	

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance - Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul schafft die inhaltlichen Voraussetzungen für alle weiteren zivilrechtlichen Module.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester

Lehrinhalte	- Allgemeine Einführung in das Bürgerliche Recht - Allgemeiner Teil des BGB - Allgemeines Schuldrecht – Leistungsstörungen
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Bürgerliche Recht. Sie verfügen über elementares Grundlagenwissen der ersten zwei Bücher des BGB (Allgemeiner Teil und Recht der Schuldverhältnisse). Umfassende Kenntnisse werden insbesondere im Bereich der Rechtsgeschäftslehre und des Leistungsstörungsrechts erworben. Die Studierenden erlernen zudem die methodischen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und die Gutachtentechnik. Anhand dieser Grundlagen können sie vorgegebene Sachverhalte rechtlich analysieren und bewerten.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Veranstaltungen im Grundlagenblock wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 6 SWS / Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 120 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 240 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12

Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	3. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts	
Modulnummer	JUF LLB GG PM 08 12	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte	
Lehrveranstaltungen	Staatsorganisationsrecht	3 V / 1 Ü
	Grundrechte	3 V / 1 Ü
Sprache	deutsch	
Präsenzlehre	8 SWS	

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul legt die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch der weiteren öffentlich-rechtlichen Module.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	jedes Wintersemester

Lehrinhalte	- Staatsorganisation - Grundrechte
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Öffentliche Recht aus der Perspektive des Grundgesetzes. Sie verfügen damit über das staats- und verfassungsrechtliche Grundwissen. Detaillierte Kenntnisse werden im Bereich der Verfassungsprinzipien, der Verfassungsorgane und der Staatsfunktionen sowie der Allgemeinen Lehren der Grundrechte und ausgewählter Freiheits- und Gleichheitsrechte erworben. Die Studierenden erlernen zudem die methodischen Besonderheiten des Öffentlichen Rechts und die Gutachtentechnik. Anhand dieser Grundlagen können sie vorgegebene staatsrechtliche Sachverhalte rechtlich analysieren und bewerten.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Veranstaltungen des Grundlagenblocks wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 6 SWS / Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 120 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 240 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	1 Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	3. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen (Textsammlungen, Lehrbücher) werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	---

Modulbezeichnung	Grundzüge und System des Strafrechts
Modulnummer	JUF LLB GG PM 09 09
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Strafrecht, ggf. Juniorprofessur
Lehrveranstaltungen	Einführung in das Strafrecht 4 V / 2 Ü
Sprache	deutsch
Präsenzlehre	6 SWS

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul schafft die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch aller weiteren strafrechtlichen Module.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester

Lehrinhalte	- Allgemeine Einführung in das Strafrecht - Allgemeiner Teil des StGB
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Strafrecht. Sie verfügen über elementares Grundlagenwissen des Allgemeinen Teils des StGB. Umfassende Kenntnisse werden im Bereich des Ersten (Das Strafgesetz) und Zweiten (Die Tat) Abschnitts des Allgemeinen Teils des StGB erworben. Die Studierenden erlernen zudem die methodischen Grundlagen des Strafrechts und die Gutachtentechnik. Anhand dieser Grundlagen können sie vorgegebene Sachverhalte rechtlich analysieren und bewerten.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 4 SWS / Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 90 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 180 h Gesamtarbeitsaufwand 270 h
Leistungspunkte	9

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	3. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	Grundzüge der Rechtsökonomik	
Modulnummer	JUF LLB GG PM 10 03	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie	
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Rechtsökonomik	2 V
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre	2 SWS	
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance - Pflichtmodul	
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul legt wesentliche Voraussetzungen für die weiteren Module.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Wintersemester	
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Rechtsökonomik – Institutionenökonomik 	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden werden mit der Methode der ökonomischen Analyse des Rechts und den Konzepten der neuen Institutionenökonomik vertraut gemacht. Vermittelt werden Sichtweise und Methode, das Recht auf seine ökonomischen Folgewirkungen hin zu analysieren. Ziel ist die Befähigung, normative Folgen von Recht auf ihre ökonomischen Konsequenzen hin zu analysieren und auf diese Weise dem Gesetzgeber Anhaltspunkte zu effizienter Rechtsgestaltung an die Hand zu geben. Dabei stehen der homo oeconomicus als methodologischer Ausgangspunkt, sowie Effizienz- und Anreizmodelle im Zentrum der Betrachtung des Zusammenspiels von Ökonomie und Recht.	
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Der vorherige Besuch der Veranstaltungen des Grundlagenblocks wird empfohlen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentationen, Selbststudium	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	30 h
	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,	
	Prüfungsvorbereitung, Prüfung	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	90 h
Leistungspunkte	3	
Prüfungsvorleistungen	Keine	
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)	
Regelprüfungstermin	3. Semester	
Zugelassene Hilfsmittel	Keine	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	
Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.	

Modulbezeichnung	Vertragsrecht und Vertragsgestaltung
Modulnummer	JUF LLB GG PM 11 09
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Europäisches Recht
Lehrveranstaltungen	Vertragliche Schuldverhältnisse 4 V / 2 Ü
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	6 SWS

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance - Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul schafft die inhaltlichen Voraussetzungen für die im Studienplan folgenden zivilrechtlichen Module.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester

Lehrinhalte	Besonderes Schuldrecht I – die vertraglichen Schuldverhältnisse insbes. Kaufrecht, Mietrecht, Werkvertragsrecht
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Den Studierenden werden umfassende Kenntnisse in den im BGB geregelten Vertragstypen, insbes. Kauf-, Miet- und Werkvertragsrecht vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Teilnehmer Grundlagenwissen hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung von Verträgen. Die methodischen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und die Gutachtentechnik werden weiter entwickelt und mit der Methode der Vertragsgestaltung verbunden.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme am Modul Grundzüge und System des Privatrechts wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 4 SWS / Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 90 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 180 h Gesamtarbeitsaufwand 270 h
Leistungspunkte	9

Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	4. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	Recht der Verwaltung I: Organisation, Steuerung, Durchsetzung
Modulnummer	JUF LLB GG PM 12 12
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Verwaltungsrecht
Lehrveranstaltungen	Verwaltungsrecht I, Grundlagen, Handlungsformen, Haftung der Verwaltung 6 V / 2 Ü
Sprache	deutsch
Präsenzlehre	8 SWS

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Die Module „Verwaltungsrecht II“ und „Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht“ bauen inhaltlich auf dieses Modul auf.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung und Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten • Verwaltungsorganisation und Rechtsquellen der Verwaltung • Subjektiv-öffentliche Rechte und Klagebefugnis • Verwaltungsrechtsverhältnisse - Handlungsformen der Verwaltung und Rechtsschutz <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsakt: insbesondere Begriff, Rechtmäßigkeit, Vollsteckung und Rechtsschutz • Weitere Handlungsformen: Begriff, Rechtmäßigkeit, Rechtsschutz - Haftung der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Amtshaftung und gemeinschaftsrechtliche Haftung • Entschädigungsansprüche wegen Eigentumseingriffen • Entschädigungsansprüche wegen Aufopferung • Sonstige Entschädigungs- und Schadensersatzansprüche
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden lernen die Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts kennen. Neben rechtsdogmatischen und rechtssystematischen Fragen ist die Aufgabe der Rechtsgestaltung durch die Instrumente des Verwaltungsrechts und deren Abhängigkeit von sozio-ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen in den wissenschaftlichen Kontext zu stellen.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme am Grundlagenblock und am Modul „Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts“ wird empfohlen
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 6 SWS / Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">120 h</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung</td> <td style="text-align: right;">240 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">360 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	120 h	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	240 h	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Präsenzveranstaltungen	120 h						
Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	240 h						
Gesamtarbeitsaufwand	360 h						
Leistungspunkte	12						

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (180 Minuten)
Regelprüfungstermin	4. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Juristische Texte nach gesonderter Angabe
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.

Modulbezeichnung	Wirtschaftsstrafrecht I
Modulnummer	JUF LLB GG PM 13 03
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Strafrecht, ggf. Juniorprofessur
Lehrveranstaltungen	Vertiefung Strafrecht – Wirtschaftsstrafrecht I 2 V
Sprache	deutsch
Präsenzlehre	2 SWS
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul vermittelt Inhalte, die zum Teil im Modul Wirtschaftsstrafrecht II vertieft werden.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester
Lehrinhalte	- Vertiefung Strafrecht - Besonderer Teil des StGB - Insbesondere Wirtschaftsstrafrecht
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Wirtschaftsstrafrecht. Sie verfügen über elementares Grundlagenwissen des Besonderen Teils des StGB. Die Studierenden vertiefen zudem die methodischen Grundlagen des Strafrechts und die Gutachtentechnik. Anhand dieser Grundlagen können sie vorgegebene Sachverhalte rechtlich analysieren und bewerten.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme am Modul Grundzüge und System des Strafrechts wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 30 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 60 h Gesamtarbeitsaufwand 90 h
Leistungspunkte	3
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	4. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.

Modulbezeichnung	Vermögensrecht
Modulnummer	JUF LLB GG PM 14 09
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Europäisches Recht
Lehrveranstaltungen	Gesetzliche Schuldverhältnisse 2 V / 1 Ü Sachenrecht 2 V / 1 Ü
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	6 SWS
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance - Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul schafft die inhaltlichen Voraussetzungen für die Module Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht sowie Recht der Unternehmen und Rechtsdurchsetzung
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester
Lehrinhalte	- Besonderes Schuldrecht II – die gesetzlichen Schuldverhältnisse - Sachenrecht
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten einen Überblick über weitere Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Dieser bezieht sich auf die Teile des 2. Buches des BGB, die nicht Bestandteil des Moduls „Vertragsrecht und Vertragsgestaltung“ sind, nämlich die gesetzlichen Schuldverhältnisse (insbes. Bereicherungs- und Deliktsrecht) sowie auf das 3. Buch des BGB (Sachenrecht: Mobilien- und Immobiliensachenrecht, vor allem in seiner Bedeutung für das Kreditsicherungsrecht).
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Modulen Grundzüge und System des Privatrechts sowie Vertragsrecht und Vertragsgestaltung wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 4 SWS, Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von kleineren Übungsfällen, Selbststudium
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 90 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 180 h Gesamtarbeitsaufwand 270 h
Leistungspunkte	9
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	5. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.

Modulbezeichnung	Recht des Europäischen Binnenmarktes	
Modulnummer	JUF LLB GG PM 15 06	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Internationale Beziehungen	
Lehrveranstaltungen	Recht des Europäischen Binnenmarktes I	2 V
	Recht des Europäischen Binnenmarktes II	2 V
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre	4 SWS	
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul	
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul legt unter anderem die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch der Veranstaltungen des rechtlichen Moduls in der Spezialisierung „Globalisierung und Internationale Beziehungen“.	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Termin des Moduls	Wintersemester	
Lehrinhalte	- Rechtliche und institutionelle Grundlagen der Europäischen Union - Das Individualrecht der Europäischen Union	
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten einen Überblick über das im Vertrag der Europäischen Union und im Vertrag über die Arbeitsweise der EU geregelte Gemeinschaftsrecht. Sie verfügen damit über das europarechtliche Grundwissen. Detaillierte Kenntnisse werden zunächst im Bereich der Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts, seiner Regelungsinstrumente sowie der Organe der Europäischen Union und ihrer Kompetenzen vermittelt, sodann im Bereich der Grundfreiheiten und Grundrechte sowie des europäischen Rechtsschutzsystems. Anhand dieser Grundlagen können sie vorgegebene gemeinschaftsrechtliche Sachverhalte sowie ihre Einwirkungen auf die nationale Rechtsordnung analysieren und bewerten.	
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Veranstaltungen des Grundlagenblocks und den im 3. und 4. Fachsemester angebotenen öffentlich-rechtlichen Modulen wird empfohlen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 4 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium	
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	120 h
	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Leistungspunkte	6	
Prüfungsvorleistungen	Keine	
Art und Umfang der Prüfung	1 Klausur (120 Minuten)	
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester	
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte	
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.	
Literatur	Empfehlungen (Textsammlungen, Lehrbücher) werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.	

Modulbezeichnung	Recht der Verwaltung II: Leistung, Planung, Ordnung	
Modulnummer	JUF LLB GG PM 16 09	
Modulverantwortliche(r)	Professur für Staats- und Verwaltungsrecht	
Lehrveranstaltungen	Grundzüge des Kommunal- und Bauplanungsrechts Ü	3 V / 1
	Polizei- und Ordnungsrecht Ü	1 V / 1
Sprache	deutsch	
Präsenzlehre	6 SWS	

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul legt die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch aller weiteren öffentlich-rechtlichen Module.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunalrecht: Die Gemeinden als leistende Verwaltung und politische Grundeinheiten - Baurecht als Referenzgebiet für die planende Verwaltung - Polizei- und Ordnungsrecht als Referenzgebiet des Ordnungsrechts
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden lernen die Grundlagen der wesentlichsten Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts kennen. Die Vorlesung dient dem Wissenserwerb und schafft die Voraussetzung für eine weitergehende Bearbeitung juristischer Fälle im Verwaltungsrecht.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Insbesondere die vorherige Teilnahme am Modul „Recht der Verwaltung I“ wird empfohlen
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 4 SWS / Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	90 h
	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	180 h
	Gesamtarbeitsaufwand	270 h
Leistungspunkte	9	

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (180 Minuten)
Regelprüfungstermin	5. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht
Modulnummer	JUF LLB GG PM 17 06
Modulverantwortliche(r)	Lehrstühle für Öffentliches Recht
Lehrveranstaltungen	Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht 1 V
Sprache	deutsch
Präsenzlehre	1 SWS

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul schafft die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die spätere Anfertigung der Bachelorarbeit und das ggf. zu belegende öffentlich-rechtliche Modul im Spezialisierungsblock.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	jedes Wintersemester

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten - Formale Anforderungen an die Anfertigung von wissenschaftlichen Gutachten - Inhaltlich-argumentative Anforderungen an die Anfertigung von wissenschaftlichen Gutachten insbesondere im Öffentlichen Recht
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten eine Anleitung zur Anfertigung eines wissenschaftlichen Gutachtens, und zwar in einem allgemeinen, wissenschaftstheoretischen Sinn, aber auch in einem solchen formal und materiell-argumentativ auf Gutachten im Öffentlichen Recht zugeschnittener Art. Dabei wird betont die inhaltliche Einbindung sozialwissenschaftlicher, gemeinwirtschaftlicher, politologischer und (rechts)philosophischer Rahmenbedingungen und Erkenntnisse sowie rechtsgestaltender Elemente vermittelt.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Modulveranstaltungen im Grundlagenblock und die im 3. und 4. Fachsemester angebotenen öffentlich-rechtlichen Modulveranstaltungen wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 1 SWS (Vortrag mit Folienpräsentation) / Hausarbeit

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 15 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 165 h Gesamtarbeitsaufwand 180 h
Leistungspunkte	6

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (1 Monat Bearbeitungszeit)
Regelprüfungstermin	5. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte, Literatur, Rechtsprechung
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	Recht der Unternehmen	
Modulnummer	JUF LLB GG PM 18 09	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Europäisches Recht	
Lehrveranstaltungen	Grundlagen des Unternehmensrechts (WPR II)	2 V
	Recht der Arbeitsverhältnisse	2 V
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre	4 SWS	

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft Recht – Good Governance - Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul legt die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch der Veranstaltungen des rechtlichen Moduls in der Spezialisierung „Unternehmen und Privatwirtschaft“.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester

Lehrinhalte	- Handelsrecht - Gesellschaftsrecht - Individualarbeitsrecht
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse im Bereich des Handels- sowie des Gesellschaftsrechts, welche sie befähigen, die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens rechtlich zu bewerten. Sie haben Fachkompetenzen im Sonderprivatrecht der Kaufleute. Daneben können sie die Unterschiede zwischen Personenhandelsgesellschaft und Kapitalgesellschaft fallspezifisch darstellen. Die Studierenden erhalten elementares Grundlagenwissen im Individualarbeitsrecht, insbesondere zur Ausgestaltung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Sie beherrschen den Begriff des Arbeitnehmers und die praxisrelevanten Probleme im Zusammenhang mit der Einstellung von Mitarbeitern, im laufenden Arbeitsverhältnis und bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen sind ihnen geläufig.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Modulen Grundzüge und System des Privatrechts, Vertragsrecht und Vertragsgestaltung und Vermögensrecht wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 4 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	60 h
	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	180 h
	Gesamtarbeitsaufwand	270 h
Leistungspunkte	9	

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	6. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	Rechtsdurchsetzung
Modulnummer	JUF LLB GG PM 19 03
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
Lehrveranstaltungen	Zivilprozessrecht 2 V
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	2 SWS

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft Recht – Good Governance - Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul legt die inhaltlichen Voraussetzungen für den Besuch der Veranstaltungen des rechtlichen Moduls in der Spezialisierung „Unternehmen und Privatwirtschaft“.
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester

Lehrinhalte	Zivilprozessrecht Zwangsvollstreckungsrecht
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vermittelt werden die wesentlichen Grundlagen des Zivilverfahrens, die Grundzüge des Erkenntnisverfahrens und der Rechtsdurchsetzung. Ziel ist die Vermittlung eines Grundverständnisses für prozessrechtliche Fragestellungen und die Zusammenschau von materiellem Recht (dem Recht, das gilt) und dem Prozess seiner Realisierung in der (Prozess-) Wirklichkeit.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Modulen Grundzüge und System des Privatrechts, Vertragsrecht und Vertragsgestaltung und Vermögensrecht wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	30 h
	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	60 h
	Gesamtarbeitsaufwand	90 h
Leistungspunkte	3	

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (60 Minuten)
Regelprüfungstermin	6. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht						
Modulnummer	JUF LLB GG PM 20 06						
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Europäisches Recht						
Lehrveranstaltungen	Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht 1 V						
Sprache	Deutsch						
Präsenzlehre	1 SWS						
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul						
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	Dieses Modul schafft die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die spätere Anfertigung der Bachelorarbeit und das ggf. zu belegende Modul „Unternehmensrecht“ in der Spezialisierung „Unternehmen und Privatwirtschaft“.						
Dauer des Moduls	1 Semester						
Termin des Moduls	Sommersemester						
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten - Formale Anforderungen an die Anfertigung von wissenschaftlichen Gutachten - Inhaltlich-argumentative Anforderungen an die Anfertigung von wissenschaftlichen Gutachten insbesondere im Privatrecht 						
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten eine Anleitung zur Anfertigung eines wissenschaftlichen Gutachtens, und zwar in einem allgemeinen, wissenschaftstheoretischen Sinn, aber auch in einem solchen formal und materiell-argumentativ auf Gutachten im Privatrecht zugeschnittener Art. Dabei wird betont die inhaltliche Einbindung sozialwissenschaftlicher, gemeinwirtschaftlicher, politologischer und (rechts)philosophischer Rahmenbedingungen und Erkenntnisse sowie rechtsgestaltender Elemente vermittelt.						
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Modulveranstaltungen im Grundlagenblock und die im 3. bis 5. Fachsemester angebotenen privatrechtlichen Modulveranstaltungen wird empfohlen.						
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 1 SWS (Vortrag mit Folienpräsentation) / Hausarbeit						
Arbeitsaufwand für die Studierenden	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzveranstaltungen</td> <td style="text-align: right;">15 h</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung</td> <td style="text-align: right;">165 h</td> </tr> <tr> <td>Gesamtarbeitsaufwand</td> <td style="text-align: right;">180 h</td> </tr> </table>	Präsenzveranstaltungen	15 h	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	165 h	Gesamtarbeitsaufwand	180 h
Präsenzveranstaltungen	15 h						
Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	165 h						
Gesamtarbeitsaufwand	180 h						
Leistungspunkte	6						
Prüfungsvorleistungen	keine						
Art und Umfang der Prüfung	Hausarbeit (1 Monat Bearbeitungszeit)						
Regelprüfungstermin	6. Semester						
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte, Literatur, Rechtsprechung						
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.						
Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.						

Modulbezeichnung	Wirtschaftsstrafrecht II
Modulnummer	JUF LLB GG PM 21 06
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Strafrecht, ggf. Juniorprofessur
Lehrveranstaltungen	Vertiefung Strafrecht – Wirtschaftsstrafrecht II 2 V / 2 Ü
Sprache	deutsch
Präsenzlehre	4 SWS

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester

Lehrinhalte	- Vertiefung Strafrecht - Vertiefung Wirtschaftsstrafrecht
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts. Sie verfügen über elementares Grundlagenwissen des Allgemeinen und Besonderen Teils des StGB. Die Studierenden vertiefen zudem die methodischen Grundlagen des Strafrechts und die Gutachtentechnik. Anhand dieser Grundlagen können sie vorgegebene Sachverhalte rechtlich analysieren und bewerten.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Modulen Grundzüge und System des Strafrechts und Wirtschaftsstrafrecht I wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 2 SWS / Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 60 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 120 h Gesamtarbeitsaufwand 180 h
Leistungspunkte	6

Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (120 Minuten)
Regelprüfungstermin	6. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	Juristisches Praktikum
Modulnummer	JUF LLB GG PM 22 06
Modulverantwortliche(r)	Lehrstühle für Bürgerliches Recht
Lehrveranstaltungen	-
Sprache	-
Präsenzlehre	-
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Es wird empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 6. und 7. Semester zu absolvieren.
Lehrinhalte	-
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden suchen sich eigenständig einen einmonatigen juristischen Praktikumsplatz im Bereich der Rechtsanwaltschaft, der Zivilrechtspflege, Strafrechtspflege oder Verwaltung. Im Rahmen dieses Rechtspraktikums gewinnen die Studierenden einen unmittelbaren Einblick in die Berufswelt klassischer juristischer Berufe und einen ersten Eindruck von angewandter Rechtswissenschaft. Sie lernen, ihre bisher im Studium erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden und sich fallspezifisch benötigtes Wissen selbständig anzueignen.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehr- und Lernformen	Praktikum, Selbststudium, Verfassen eines zusammenfassenden Berichts
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Praktische Arbeit inkl. Anfertigung eines Praktikumsberichtes 180 h
Leistungspunkte	6
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	schriftlicher Praktikumsbericht
Regelprüfungstermin	6. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	-
Bewertung	Die Modulprüfung wird nur dahingehend bewertet, ob die Leistung als bestanden zu bewerten ist oder nicht. Eine darüber hinausgehende Benotung findet nicht statt.
Literatur	-

Modulbezeichnung	Einführung in Verhandlung, Kommunikation, Mediation und Streitschlichtung
Modulnummer	JUF LLB GG PM 23 03
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie
Lehrveranstaltungen	Einführung in Verhandlung, Kommunikation, Mediation und Streitschlichtung 2 Ü
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	2 SWS
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester
Lehrinhalte	Kommunikationsmodelle und deren Einordnung; Praktische Relevanz der Kommunikationstheorien; Methoden der Gesprächsführung; Grundzüge der Mediation; Praxisorientierte Anwendung u. a. im Konfliktmanagement
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Lernziel des Moduls ist der Erwerb von theoretischen und methodischen Schlüsselkompetenzen im Rahmen des Juristischen Elementarstudiums, die die Absolventen zur interdisziplinären und fächerübergreifenden Arbeit befähigen. Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Kommunikation, Gesprächsführung, Verhandlung und Mediation. Sie erlernen Methoden zur Einordnung, Bewertung und Steuerung der Kommunikation, sie erlangen Vermittlungskompetenz, Führungskompetenz und werden u. a. zum Erkennen von Kommunikationsabläufen auch im rechtlichen Raum wie vor Gericht befähigt. Ein Teilgebiet ist das Erlernen von Kompetenzen im Rahmen der interkulturellen Kommunikation und Kooperation, das die Absolventen zum interkulturellen Agieren auf nationaler und internationaler Ebene befähigt. Im Gegensatz zu Juristen der herkömmlichen Ausbildung erlernen die Studierenden neben der im Jurastudium vermittelten juristischen Fachsprache in dieser Veranstaltung als besondere Kompetenz die auch für Laien verständliche Übermittlung juristischer Inhalte und werden neben dem Einsatzgebiet einer für Bürger verständlichen Rechtsetzung befähigt, in der Kommunikation von juristischen Laien und von Juristen untereinander und miteinander durch Mediation und andere Methoden der Streitschlichtung zu vermitteln.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehr- und Lernformen	Übung 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Videoauswertung, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium, Vergabe von Referaten
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 30 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 60 h Gesamtarbeitsaufwand 90 h
Leistungspunkte	3
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	mündliche Prüfungsleistung (Art und Umfang der mündlichen Prüfungsleistung werden bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche entsprechend § 7 Absatz 5 Satz 2 Prüfungsordnung durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.)
Regelprüfungstermin	7. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	werden vom Modulverantwortlichen bekannt gegeben, s.o.
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.

Modulbezeichnung	Berufsbezogenes Praktikum
Modulnummer	JUF LLB GG PM 24 09
Modulverantwortliche(r)	Lehrstühle für Bürgerliches Recht
Lehrveranstaltungen	-
Sprache	-
Präsenzlehre	-
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Pflichtmodul
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Es wird empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 7. und 8. Semester zu absolvieren.
Lehrinhalte	-
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	<p>Die Studierenden suchen sich eigenständig für die Zeit von 6 Wochen einen Praktikumsplatz bei einem Unternehmen, Gericht, einer Anwaltskanzlei, einer Behörde, Partei, Selbstverwaltungskörperschaft, einem Parlament oder einer sonstigen Organisation ihrer Wahl im In- und Ausland. Die Bandbreite der in Betracht kommenden Stellen geht deutlich über die des klassisch juristischen Praktikums hinaus. Der Praktikumsplatz ist primär nach individuellen berufsperspektivischen Erwägungen auszuwählen. Hierbei ist die gewählte inhaltliche Vertiefungsrichtung im Spezialisierungsblock angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen dieses Rechtspraktikums gewinnen die Studierenden einen unmittelbaren Eindruck von ihrem späteren Berufsumfeld. Sie lernen, ihre bisher im Studium erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden und sich fallspezifisch benötigtes Wissen selbständig anzueignen.</p>
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehr- und Lernformen	Praktikum, Selbststudium, Verfassen eines zusammenfassenden Berichts
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Praktische Arbeit inkl. Anfertigung eines Praktikumsberichts 270 h
Leistungspunkte	9
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Praktikumsbericht
Regelprüfungstermin	7. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	-
Bewertung	Die Modulprüfung wird nur dahingehend bewertet, ob die Leistung als bestanden zu bewerten ist oder nicht. Eine darüber hinausgehende Benotung findet nicht statt.
Literatur	-

Modulbezeichnung	Einführung in die Grundlagen der BWL
Modulnummer	JUF LLB GG WPM 01 12 (WSF BA WI BM 03 12)
Modulverantwortliche(r)	Professur für ABWL: Unternehmensrechnung und –besteuerung Professur für ABWL: Unternehmensrechnung und Controlling Professur für ABWL: Wirtschafts- und Organisationspsychologie
Lehrveranstaltungen	Einführung in die BWL 2 V / 1 Ü Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung 2 V / 1 Ü Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen 2 V
Sprache	deutsch
Präsenzlehre	8 SWS

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Wahlpflichtmodul (Spezialisierung „Unternehmen und Privatwirtschaft“) Das Modul basiert auf dem gleichnamigen Modul des Bachelorstudienganges Wirtschaftswissenschaften (WSF BA WI BM 03 12).
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Forschungsgegenstand, Grundfragen und Methoden der BWL; - Theoretische Konzepte und Methoden der BWL im Bereich des internen Rechnungswesens; - Grundlegende Kenntnisse über das Verhalten in Organisationen
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Fähigkeit, die in den weiterführenden Modulen vermittelten Kenntnisse in den Gesamtkontext der Betriebswirtschaftslehre einzuordnen / Kenntnisse über Verhalten in Organisationen als Voraussetzung, um Unternehmen als komplexes System interagierender Personen verstehen zu können / Fachpraktische Kenntnisse im internen Rechnungswesen, die in jedem Unternehmen von Bedeutung sind
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 6 SWS / Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 120 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 240 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (180 Minuten)
Regelprüfungstermin	7. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	-
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	VWL III: Grundlagen der Wirtschaftstheorie	
Modulnummer	JUF LLB GG WPM 02 12 (WSF BA WI AM 05 12)	
Modulverantwortliche(r)	Institut für Volkswirtschaftslehre	
Lehrveranstaltungen	Mikroökonomik: Allokation und Wettbewerb Globalisierung	2 V / 1 Ü 2 V / 1 Ü
Sprache	deutsch	
Präsenzlehre	6 SWS	

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Wahlpflichtmodul (Spezialisierung „Unternehmen und Privatwirtschaft“ sowie „Globalisierung und Internationale Beziehungen“) Das Modul basiert auf dem gleichnamigen Modul des Bachelorstudienganges Wirtschaftswissenschaften (WSF BA WI AM 05 12).
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der mikroökonomischen Theorie der Unternehmung, des allgemeinen Gleichgewichts und der Marktformen, insbesondere des unvollständigen Wettbewerbs, und Ansätze der Wettbewerbspolitik; - Grundbegriffe der Theorien internationaler Arbeitsteilung sowie die Wirkungen des zunehmenden globalen Wettbewerbs auf inländische Märkte, Institutionen und die Einkommensverteilung. Wirtschaftspolitische Reaktionen auf inländische Märkte.
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Vertieftes Wissen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge / Kenntnisse über die Modellbildung in der Volkswirtschaftslehre / Kenntnis fortgeschrittener volkswirtschaftlicher Analysemethoden / Fähigkeit, sich fundiert in Diskussionen über Wettbewerbspolitik und makroökonomische Wirtschaftspolitik einzubringen
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und mathematische Kenntnisse entsprechend Modul MNF BA WI BM 02 12 Mathematik I werden empfohlen
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 4 SWS / Arbeitsgemeinschaften 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	90 h
	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung	270 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12	

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (180 Minuten)
Regelprüfungstermin	7. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	-
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	Vertiefung im Unternehmensrecht
Modulnummer	JUF LLB GG WPM 03 12
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Deutsches und Europäisches Wirtschafts- und Unternehmensrecht
Lehrveranstaltungen	Kapitalgesellschaftsrecht 1 V Kollektives Arbeitsrecht 1 V Insolvenzrecht 1 V Grundzüge des Wettbewerbsrechts und gewerblichen Rechtsschutzes (WPR 3) 2 V Urheberrecht 1 V
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	6 SWS
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance – Wahlpflichtmodul („Unternehmen und Privatwirtschaft“)
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester
Lehrinhalte	- GmbH-Recht, Aktienrecht, Konzern- und Insolvenzrecht - Arbeitskampfrecht, Tarifvertragsrecht, Mitbestimmungsrecht - Lauterkeitsrecht (UWG), Markenrecht, Patentrecht - Urheberrecht
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über für einen Wirtschaftsrechtler wichtige Spezialmaterien. Dabei wird der zunehmenden Europäisierung dieser Rechtsgebiete Rechnung getragen. Besonderes Augenmerk wird auf das Wettbewerbsrecht und den gewerblichen Rechtsschutz gelegt. Die Studierenden sollen in der Lage sein, ihre in den vorherigen Modulen erworbenen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten auf den Stoff des Vertiefungsmoduls anzuwenden.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Modulen des juristischen Elementarstudiums wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 6 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 90 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 270 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art und Umfang der Prüfung	Mündliche oder schriftliche Prüfung (Art und Umfang der Prüfungsleistung werden bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche entsprechend §§ 7 Absatz 5 Satz 2, 8 Absatz 6 Satz 2 Prüfungsordnung durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.)
Regelprüfungstermin	8. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Literatur	Literaturempfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.

Modulbezeichnung	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre
Modulnummer	JUF LLB GG WPM 04 12 (Modul B des Bachelorsteilstudienganges B 11: Politikwissenschaft)
Modulverantwortliche(r)	Professur für Vergleichende Regierungslehre
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Vergleichende Regierungslehre/ Das politische System der Bundesrepublik Deutschland 2 V Methoden der Vergleichenden Regierungslehre 2 GK Politische Systeme im Vergleich 2 GK
Sprache	deutsch
Präsenzlehre	6 SWS
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance, Wahlpflichtmodul (Spezialisierung „Staat, Wirtschaft, Verwaltung“) Das Modul basiert auf dem gleichnamigen Modul B des Bachelorsteilstudienganges B 11: Politikwissenschaft.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester Die Vorlesung findet jedes Wintersemester statt. Die Grundkurse werden laufend angeboten.
Lehrinhalte	In diesem Modul werden die Methoden der vergleichenden Regierungslehre vermittelt und auf die Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik sowie anderer politischer Systeme angewandt.
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul führt in die Vergleichende Regierungslehre ein. Mit den Grundkursen und der Vorlesung sollen die Studierenden die grundlegenden Methoden zur vergleichenden Analyse der bedeutenden politischen Systeme der Gegenwart erlernen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Herrschafts- und Regierungsformen sowie Mechanismen der politischen Entscheidungsfindung zu unterscheiden. Das Lernziel des Moduls besteht in der Fähigkeit, die Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik zu erfassen und mit ausgewählten politischen Systemen zu vergleichen.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 2 SWS / Grundkurse 4 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 90 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 270 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)
Regelprüfungstermin	7. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Klausur: keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.

Modulbezeichnung	Vertiefung im Öffentlichen Recht
Modulnummer	JUF LLB GG WPM 05 12
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Verwaltungsrecht
Lehrveranstaltungen	Öffentliches Wirtschaftsrecht 2 V Regulierungsverwaltung und Infrastrukturrecht 2 V Kolloquium zum Öffentlichem Wirtschaftsrecht 2 K
Sprache	Deutsch
Präsenzlehre	6 SWS
Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Wahlpflichtmodul (Spezialisierung „Staat, Wirtschaft und Verwaltung“)
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	jedes Wintersemester
Lehrinhalte	- Wirtschaftsverfassung des Grundgesetzes - Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht - Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht - Regulierungs- und Infrastrukturverwaltung, Privatisierung
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten zunächst – aufbauend auf den Veranstaltungen im Elementarstudium – einen vertieften Überblick über das deutsche Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht. Detaillierte Kenntnisse werden in den klassischen Bereichen der Wirtschaftsordnung und -aufsicht (Gewerbe, Handwerk) und der Wirtschaftsförderung (Subventionen) sowie auf den neuen Feldern des öffentlichen Wirtschaftsrechts (Privatisierung und sektorenspezifische Regulierung) erworben. Im Einzelnen ebenfalls behandelt werden die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand und das staatliche Beschaffungswesen. Anhand dieser Grundlagen können die Studierenden wirtschaftsrechtliche Sachverhalte aus der Perspektive des deutschen Öffentlichen Rechts analysieren und bewerten.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Modulen des juristischen Elementarstudiums wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 4 / Kolloquium 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium
Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 90 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 270 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12
Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur oder Mündliche Prüfungsleistung (Art und Umfang der Prüfungsleistung werden bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche entsprechend §§ 7 Absatz 5 Satz 2, 8 Absatz 6 Satz 2 Prüfungsordnung durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.)
Regelprüfungstermin	7. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Literatur	Empfehlungen (Textsammlungen, Lehrbücher) werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.

Modulbezeichnung	VWL IV: Grundlagen der Wirtschaftspolitik	
Modulnummer	JUF LLB GG WPM 06 12 (WSF BA WI PMV 02 12)	
Modulverantwortliche(r)	Institut für Volkswirtschaftslehre	
Lehrveranstaltungen	Grundlagen staatlichen Handelns	2 V / 1 Ü
	Finanzsystem und Wirtschaftspolitik	2 V / 1 Ü
Sprache	deutsch	
Präsenzlehre	6 SWS	

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Wahlpflichtmodul (Spezialisierung „Staat, Wirtschaft und Verwaltung“) Das Modul basiert auf dem gleichnamigen Modul des Bachelorstudienganges Wirtschaftswissenschaften (WSF BA WI PMV 02 12).
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester

Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Ansatzpunkte, Instrumente und Ziele der Wirtschaftspolitik. Anhand ausgewählter Bereiche wird die Notwendigkeit, die faktische Bedeutung sowie die Art und Weise staatlichen Handelns ausgeleuchtet. - Überblick über die Finanzinstitutionen und deren Rolle für ausgewählte Bereiche der Wirtschaftspolitik. Kapitalmärkte und Banken werden ebenso wie Versicherungsunternehmen und andere Finanzintermediäre behandelt. Dabei werden die Bezüge zwischen Finanzsystem und Alterssicherungssystem besprochen.
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Kenntnis der marktwirtschaftlichen Ordnung und Grundzüge der Wirtschaftspolitik / Fundiertes Wissen über die Grundlagen staatlichen Handelns / Fundiertes Wissen über die Rolle des Finanzsystems für die Wirtschaftspolitik / Fähigkeit, sich fundiert in wirtschaftspolitische Diskussionen einzubringen.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Kenntnisse über Grundlagen der Volkswirtschaftslehre werden vorausgesetzt
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 4 SWS / Übungen 2 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Lösen von Übungsaufgaben, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen	90 h
	Vor-/Nachbereitung, Selbststudium,	
	Prüfungsvorbereitung, Prüfung	270 h
	Gesamtarbeitsaufwand	360 h
Leistungspunkte	12	

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (180 Minuten)
Regelprüfungstermin	8. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	-
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	--

Modulbezeichnung	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht	
Modulnummer	JUF LLB GG WPM 07 12	
Modulverantwortliche(r)	Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Internationale Beziehungen	
Lehrveranstaltungen	Völkerrecht I (Grundlagen)	2 V
	Völkerrecht II (Internationales Wirtschaftsrecht)	2 V
	Europäisches Wirtschaftsrecht	2 V
Sprache	Deutsch	
Präsenzlehre	6 SWS	

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance Wahlpflichtmodul (Spezialisierung „Globalisierung und Internationale Beziehungen“)
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Wintersemester

Lehrinhalte	- Allgemeine Lehren des Völkerrechts - Internationales Wirtschaftsrecht - Europäisches Wirtschaftsrecht
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Die Studierenden erhalten zunächst eine Grundausbildung im internationalen Recht – und verfügen damit über das völkerrechtliche Grundwissen –, die durch einen Überblick über das zwischenstaatliche und europäische Wirtschaftsrecht erweitert und vertieft wird. Detaillierte Kenntnisse werden in exemplarischen Bereichen des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts vermittelt (z.B. Subventionen, Beschaffungswesen, Wettbewerb, Waren- und Dienstleistungshandel). Anhand dieser Kenntnisse können die Studierenden völkerrechtliche und gemeinschaftsrechtliche Wirtschaftssachverhalte analysieren und bewerten.
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Die vorherige Teilnahme an den Modulen des juristischen Elementarstudiums wird empfohlen.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 6 SWS

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 90 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 270 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur oder Mündliche Prüfungsleistung (Art und Umfang der Prüfungsleistung werden bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche entsprechend §§ 7 Absatz 5 Satz 2, 8 Absatz 6 Satz 2 Prüfungsordnung durch den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.)
Regelprüfungstermin	7. Fachsemester
Zugelassene Hilfsmittel	Gesetzestexte
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.

Literatur	Empfehlungen (Textsammlungen, Lehrbücher) werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.
------------------	---

Modulbezeichnung	Einführung in die Internationale Politik
Modulnummer	JUF LLB GG WPM 08 12 (Modul C des Bachelorteilstudienganges B 11: Politikwissenschaft)
Modulverantwortliche(r)	Professur für Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Internationale Politik: Theorien und Problemfelder 2 V Wahlweise 2 der folgenden Grundkurse: Internationale Akteure und Organisationen 2 GK Entwicklungspolitik 2 GK Internationale Krisen und Konflikte 2 GK
Sprache	deutsch
Präsenzlehre	6 SWS

Zuordnung zu Curricula	LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance, Wahlpflichtmodul (Spezialisierung „Globalisierung und Internationale Beziehungen“). Das Modul basiert auf dem gleichnamigen Modul C des Bachelorteilstudienganges B 11: Politikwissenschaft.
Beziehung zu Folgemodulen/fachlichen Teilgebieten	-
Dauer des Moduls	1 Semester
Termin des Moduls	Sommersemester

Lehrinhalte	In diesem Modul werden die Grundlagen einer systematischen Analyse der Probleme des Teilbereichs Internationale Politik vermittelt.
Lern- und Qualifikationsziele (Kompetenzen)	Das Modul führt in die Internationale Politik ein. Das Modul befasst sich zunächst mit den dem Fach Internationale Politik zugrunde liegenden großen Theorieschulen (Idealismus, Realismus, Neorealismus, Integrations- und Interdependenztheorien). Vor diesem Hintergrund sollen die Studierenden befähigt werden, das Verhalten internationaler Akteure und die Außenbeziehungen der Staaten im internationalen System zu analysieren, wobei ein Schwerpunkt auf den Außenpolitiken Deutschlands und wichtiger Akteure der Weltpolitik (USA, Russland, China, Indien) liegt. Dies beinhaltet auch Kenntnisse und Fähigkeiten zur analytischen Beurteilung europäischer Integrations- und internationaler Transformationsprozesse. Ebenso sollen Erklärungsmuster und Lösungsstrategien der Krisen- und Konfliktforschung die Studierenden in die Lage versetzen, internationale Konflikte einzuordnen und mittels institutionalistischer, funktionalistischer oder spieltheoretischer Methoden mögliche Beilegungsmuster zu erkennen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Fragen ökonomischer, ökologischer und politischer Unterentwicklung. Daher liegt ein besonderer Fokus auf der Vermittlung der wesentlichen Entwicklungstheorien (modernisierungs- und dependenztheoretische Ansätze, Zentrum-Peripheriemodell).
Besondere Teilnahmevoraussetzungen	Zum Lesen ausländischer Fachtexte werden Englischkenntnisse benötigt. Diese sollten vor Beginn des Moduls durch die Studierenden reaktiviert werden.
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen 2 SWS / Grundkurse 4 SWS Vortrag mit Folienpräsentation, Selbststudium

Arbeitsaufwand für die Studierenden	Präsenzveranstaltungen 90 h Vor-/Nachbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung 270 h Gesamtarbeitsaufwand 360 h
Leistungspunkte	12

Prüfungsvorleistungen	keine
Art und Umfang der Prüfung	Klausur (90 Minuten)

Regelprüfungstermin	8. Semester
Zugelassene Hilfsmittel	Klausur: keine
Bewertung	Die Modulprüfung wird bewertet. Die Note ergibt sich zu 100 % aus der Leistung in der Prüfung. Die Bewertung erfolgt nach dem deutschen Notensystem. Sie ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
Literatur	Empfehlungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben.

Anlage 2: Studienplan

In der Spezialisierung „Unternehmen und Privatwirtschaft“

1. Semester	Prinzipien und System des Rechts (PM 04 09) 9 LP (WS: 6 LP, SS: 3 LP) (6 SWS Vorlesung)	Grundbegriffe der Philosophie (PM 02 09) 9 LP (6 SWS Vorlesung)	Historische und empirische Grundlagen des Rechts (PM 05 12) 12 LP (WS: 3 LP, SS : 9 LP) (8 SWS Vorlesung)	VWL I – Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (PM 06 12) 12 LP (WS: 3 LP, SS: 9 LP) (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Soziologie I – Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie (PM 01 06) 6 LP (2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	27 LP
		Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (PM 03 12) 12 LP (2 SWS Vorlesung, 4 SWS Grundkurs)				
2. Semester						33 LP
3. Semester	Grundzüge und System des Privatrechts (PM 07 12) 12 LP (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts (PM 08 12) 12 LP (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Grundzüge und System des Strafrechts (PM 09 09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Grundzüge der Rechtsökonomik (PM 10 03) 3 LP (2 SWS Vorlesung)		36 LP
4. Semester	Vertragsrecht und Vertragsgestaltung (PM 11 09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Recht der Verwaltung I: Organisation, Steuerung, Durchsetzung (PM 12 12) 12 LP (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Wirtschaftsstrafrecht I (PM 13 03) 3 LP (2 SWS Vorlesung)			24 LP
5. Semester	Vermögensrecht (PM 14 09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Recht des Europäischen Binnenmarktes (PM 15 06) 6 LP (4 SWS Vorlesung)	Recht der Verwaltung II: Leistung, Planung, Ordnung (PM 16 09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht (PM 17 06) 6 LP (1 SWS Vorlesung)		30 LP
6. Semester	Recht der Unternehmen (PM 18 09) 9 LP (4 SWS Vorlesung)	Rechtsdurchsetzung (PM 19 03) 3 LP (2 SWS Vorlesung)	Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht (PM 20 06) 6 LP (1 SWS Vorlesung)	Wirtschaftsstrafrecht II (PM 21 06) 6 LP (2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Juristisches Praktikum (PM 22 06) 6 LP	30 LP
7. Semester	Einführung in die Grundlagen der BWL (WPM 01 12) 12 LP (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	VWL III: Grundlagen der Wirtschaftstheorie (WPM 02 12) 12 LP (4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung)	Einführung in Verhandlung, Kommunikation, Mediation und Streitschlichtung (PM 23 03) 3 LP (2 SWS Übung)	Berufsbezogenes Praktikum (PM 24 09) 9 LP		36 LP
8. Semester	Vertiefung im Unternehmensrecht (WPM 03 12) 12 LP (6 SWS Vorlesung)	Bachelor-Arbeit 12 LP				24 LP
						240

In der Spezialisierung „Staat, Wirtschaft und Verwaltung“

1. Semester	Prinzipien und System des Rechts (PM 04.09) 9 LP (WS: 6 LP, SS: 3 LP) (6 SWS Vorlesung)	Grundbegriffe der Philosophie (PM 02.09) 9 LP (6 SWS Vorlesung)	Historische und empirische Grundlagen des Rechts (PM 05.12) 12 LP (WS: 3 LP, SS : 9 LP) (8 SWS Vorlesung)	VWL I – Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (PM 06.12) 12 LP (WS: 3 LP, SS: 9 LP) (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Soziologie I – Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie (PM 01.06) 6 LP (2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	27 LP
2. Semester	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (PM 03.12) 12 LP (2 SWS Vorlesung, 4 SWS Grundkurs)	Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts (PM 08.12) 12 LP (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Grundzüge und System des Strafrechts (PM 09.09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Grundzüge der Rechtsökonomik (PM 10.03) 3 LP (2 SWS Vorlesung)		33 LP
3. Semester	Grundzüge und System des Privatrechts (PM 07.12) 12 LP (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Recht der Verwaltung I: Organisation, Steuerung, Durchsetzung (PM 12.12) 12 LP (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Wirtschaftsstrafrecht I (PM 13.03) 3 LP (2 SWS Vorlesung)			36 LP
4. Semester	Vertragsrecht und Vertragsgestaltung (PM 11.09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Recht des Europäischen Binnenmarktes (PM 15.06) 6 LP (4 SWS Vorlesung)	Recht der Verwaltung II: Leistung, Planung, Ordnung (PM 16.09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht (PM 17.06) 6 LP (1 SWS Vorlesung)		24 LP
5. Semester	Vermögensrecht (PM 14.09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Rechtsdurchsetzung (PM 19.03) 3 LP (2 SWS Vorlesung)	Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht (PM 20.06) 6 LP (1 SWS Vorlesung)	Wirtschaftsstrafrecht II (PM 21.06) 6 LP (2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Juristisches Praktikum (PM 22.06) 6 LP	30 LP
6. Semester	Recht der Unternehmen (PM 18.09) 9 LP (4 SWS Vorlesung)	Vertiefung im Öffentlichen Recht (WPM 05.12) 12 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Kolloquium)	Einführung in Verhandlung, Kommunikation, Mediation und Streitschlichtung (PM 23.03) 3 LP (2 SWS Übung)	Berufsbezogenes Praktikum (PM 24.09) 9 LP		36 LP
8. Semester	VWL IV: Grundlagen der Wirtschaftspolitik (WPM 06.12) 12 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Bachelor-Arbeit 12 LP				24 LP
						240

In der Spezialisierung „Globalisierung und Internationale Beziehungen“

1. Semester	Prinzipien und System des Rechts (PM 04 09) 9 LP (WS: 6 LP, SS: 3 LP) (6 SWS Vorlesung)	Grundbegriffe der Philosophie (PM 02 09) 9 LP (6 SWS Vorlesung)	Historische und empirische Grundlagen des Rechts (PM 05 12) 12 LP (WS: 3 LP, SS : 9 LP) (8 SWS Vorlesung)	VWL I – Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (PM 06 12) 12 LP (WS: 3 LP, SS: 9 LP) (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Soziologie I – Denkweisen und Grundbegriffe der Soziologie (PM 01 06) 6 LP (2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	27 LP
2. Semester		Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (PM 03 12) 12 LP (2 SWS Vorlesung, 4 SWS Grundkurs)				33 LP
3. Semester	Grundzüge und System des Privatrechts (PM 07 12) 12 LP (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Grundzüge und System des Öffentlichen Rechts (PM 08 12) 12 LP (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Grundzüge und System des Strafrechts (PM 09 09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Grundzüge der Rechtsökonomik (PM 10 03) 3 LP (2 SWS Vorlesung)		36 LP
4. Semester	Vertragsrecht und Vertragsgestaltung (PM 11 09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Recht der Verwaltung I: Organisation, Steuerung, Durchsetzung (PM 12 12) 12 LP (6 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Wirtschaftsstrafrecht I (PM 13 03) 3 LP (2 SWS Vorlesung)			24 LP
5. Semester	Vermögensrecht (PM 14 09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Recht des Europäischen Binnenmarktes (PM 15 06) 6 LP (4 SWS Vorlesung)	Recht der Verwaltung II: Leistung, Planung, Ordnung (PM 16 09) 9 LP (4 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Wissenschaftliches Arbeiten im Öffentlichen Recht (PM 17 06) 6 LP (1 SWS Vorlesung)		30 LP
6. Semester	Recht der Unternehmen (PM 18 09) 9 LP (4 SWS Vorlesung)	Rechtsdurchsetzung (PM 19 03) 3 LP (2 SWS Vorlesung)	Wissenschaftliches Arbeiten im Privatrecht (PM 20 06) 6 LP (1 SWS Vorlesung)	Wirtschaftsstrafrecht II (PM 21 06) 6 LP (2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung)	Juristisches Praktikum (PM 22 06) 6 LP	30 LP
7. Semester	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht (WPM 07 12) 12 LP (6 SWS Vorlesung)	VWL III: Grundlagen der Wirtschaftstheorie (WPM 02 12) 12 LP (4 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung)	Einführung in Verhandlung, Kommunikation, Mediation und Streitschlichtung (PM 23 03) 3 LP (2 SWS Übung)	Berufsbezogenes Praktikum (PM 24 09) 9 LP		36 LP
8. Semester	Einführung in die Internationale Politik (WPM 08 12) 12 LP (2 SWS Vorlesung, 6 SWS Grundkurs)	Bachelor-Arbeit 12 LP				24 LP
						240